

Gemäß den Bestimmungen der Eindämmungsverordnung vom 08.05.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.05.2020 (Erleichterung für Kulturangebote) gültig vom 28.05.2020 bis 15.06.2020 des Landes Brandenburg

hat unser Verein gemäß den Bestimmungen des §3 (Hygieneregeln) und §5 Absatz 5 (Abstand und Hygieneregeln) eigenverantwortlich ein Hygienekonzept entwickelt.

Um die Gesundheit der an den Veranstaltungen teilnehmenden Besucher zu schützen und den gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu tun, finden beide Veranstaltungen (Konzert am 06.06.2020 sowie die Lesung am 07.06.2020) **unter freiem Himmel statt.**

Die Benutzung der Innenräume des Bürgerclubs kann nur erfolgen

- zur Benutzung von Toilettenräumen (unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen, Bereitstellen Desinfektionslösung)
- zur technischen Umsetzung der Veranstaltungen, sowie dem Abstellen von Musikinstrumenten u.ä. unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen.

Der Verein als Veranstalter behält sich das Recht vor, bei widrigen Verhältnissen (z.B. Wetter) oder anderen Einflüssen, die die Gesundheit der Anwesenden oder das Gelingen der Veranstaltung gefährden können, die Veranstaltung sofort abubrechen.

Des Weiteren gilt:

- a) Die Zahl der Teilnehmer wird auf die in der Eindämmungsverordnung genannte Höchstzahl begrenzt.
- b) Zwischen den an der Veranstaltung teilnehmenden Besuchern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.  
Ausnahmen betreffen Personen im gleichen Hausstand (wie z.B. Eheleute oder Familien mit ihren Kindern)
- c) Der Zutritt am Eingang hat geordnet zu erfolgen um
  - den erforderlichen Mindestabstand zu gewährleisten
  - die erforderliche Anwesenheitsliste zur Erfassung der Teilnehmer führen zu können.Diese Liste verbleibt für den Zeitraum von 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beim Vereinsvorstand und wird auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben.
- d) Der Ort der Veranstaltung wird durch Stühle oder anderweitig geeignete Maßnahmen (Markierungen) für die Teilnehmenden gekennzeichnet.
- e) Die Bestimmungen der Abstandsregelungen werden den Teilnehmenden am Einlass in geeigneter Form kundgetan. Es erfolgt zusätzlich vorab auf üblichem Weg eine Informationsmail an die eingeladenen Besucher der Veranstaltung.

Es erfolgt kein Ausschank von alkoholischen Getränken oder Speisen.

Carsten Sicora  
Vorstandsvorsitzender  
„Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V.

„Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V.  
Gemeinnützig anerkannte Körperschaft  
Postanschrift: Großer Querweg 1  
14548 Schwielowsee  
Telefon 01577 6830971

[vorstand@waldsiedlung-wildpark-west.de](mailto:vorstand@waldsiedlung-wildpark-west.de)  
[www.waldsiedlung-wildpark-west.de](http://www.waldsiedlung-wildpark-west.de)

Gemeinsam für den Erhalt von Wildpark-West als Waldsiedlung!  
Initiator der Nachpflanzaktion „Rettet die Waldsiedlung!“ 2018 – 2033

„Waldsiedlung Wildpark-West“ e.V. ist eine gemeinnützig anerkannte Körperschaft zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes sowie der Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde.